

Information CLP-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) ist am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Ihr Hauptziel ist die Neudefinition der Einstufungskriterien von gefährlichen Stoffen, um sie auf europäischer Ebene (CLP) und sogar weltweit (GHS) zu vereinheitlichen.

In diesem Sinne zieht sie grundlegende Änderungen nach sich:

- der Produktkennzeichnungen, mit Inkrafttreten eines neuen Symbolsystems, den in der CLP-Verordnung beschriebenen Gefahrenpiktogrammen und Sicherheitshinweisen.
- der Sicherheitsdatenblätter, mit ihrer Vervollständigung; die Bedingungen dafür sind in der Verordnung 1907/2006, der sogenannten REACH-Verordnung (zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), und insbesondere in ihrer geänderten Fassung Nr. 453/2010, welche unter Berücksichtigung der neuen Einstufungskriterien und Kennzeichnungsvorschriften zwischen der REACH- und der CLP-Verordnung eine Verbindung herstellt, beschrieben.

Zum besseren Verständnis sind die Fristen dieser Verordnungen in der Tabelle unten dargestellt.

Fristentabelle:


	Alte Einstufung	Neue Einstufung	Doppelte Einstufung
Bis November 2010	Kennzeichnung und SDB Kennzeichnung und SDB		
Dezember 2010 bis Mai 2015	Kennzeichnung	Kennzeichnung	SDB SDB
Ab Juni 2015		Kennzeichnung und SDB Kennzeichnung und SDB	

Reine Stoffe

Gemische

In der Tabelle ist ersichtlich, dass ab 1. Dezember 2010 alle als rein betrachteten Stoffe gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet sein müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Stoff in einem Gemisch vorkommen kann, behalten die SDB während der Übergangsperiode von 1. Dezember 2010 bis 1. Juni 2015 die doppelte Einstufung bei.

Weinsäure wird heute zum Beispiel folgendermaßen eingestuft und mit folgender Kennzeichnung versehen:

	reizend
R 36: Reizt die Augen.	
S 24/25: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden	

Ihre zukünftige Einstufung gemäß der CLP-Verordnung sieht folgendermaßen aus:

Augenreizung, Kategorie 2



Achtung

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Laut Artikel 61 der Verordnung müssen alle bereits vor dem 1. Dezember 2010 auf dem Markt eingeführten und gemäß der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft, gekennzeichneten und verpackten Stoffe jedoch binnen einer Frist von 2 Jahren nicht neu gekennzeichnet oder verpackt werden.

In Anbetracht der Anforderungen seitens der Kunden mobilisiert Sofralab seine interne Struktur, seine Zulieferer und seine Dienstleister, um diese Verordnung umzusetzen.

Ist ein Stoff registriert, verbreitet der Hersteller/Importeur, der die Registrierung durchgeführt hat, ein ausführliches SDB, das im Anhang eine oder mehrere Expositionsszenarien beinhaltet. Die Registrierungen werden sich über die Jahre 2010 bis 2018 ausdehnen. Das bedeutet, dass die Verbreitung der neuen SDB, die der REACH-Verordnung entsprechen, ab 1.12.2010 schrittweise erfolgen wird.

Zunächst haben die reinen Stoffe, die eine Gefahr darstellen könnten, und deren Kennzeichnungen und Sicherheitsdatenblätter noch vor Ende 2010 geändert werden müssen, Priorität.

Was die anderen reinen Stoffe betrifft, so werden nur die SDB geändert.

Die Verbreitung dieser Dokumente wird ab November 2010 nach und nach erfolgen, ohne Registrierungsnummer und ohne Expositionsszenarien. Für die betroffenen Produkte werden diese Informationen hinzugefügt, sobald der Zulieferer sie übermittelt.

Bei Sofralab SAS ist Herr Thierry NAIL, Direktor für Industrie, für diesen Prozess zuständig, und steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung (+ 33 (0)3.26.51.29.30).

Das derzeitige europäische
Kennzeichnungssystem



Das neue europäische
Kennzeichnungssystem

